



| | | | | |
|---|----------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2007 | | öffentlich | | |
| Nr. 2 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 2/184/2007 | | |
| Dez. I | FB 2: Finanzen | Datum: | | 07.11.2007 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.11.2007 | | Vorberatung | |

Beratungsgegenstand:

4. Änderung zur Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat die Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2008 (siehe Anlage) zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3, 4 GO, §§ 1, 2, 4, und 6 KAG

III. Sachverhalt:

Für die Bereitstellung der öffentlichen Einrichtung „Friedhof“ erhebt die Stadt Lüdinghausen Benutzungsgebühren nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes. Die Gebühren stellen die Gegenleistung für die Benutzung der städtischen Einrichtungen dar. Das städtische Handeln bzw. die Aufwendungen werden bewertet und durch die Gebühren abgegolten. Das der Berechnung zugrunde liegende Gebührenkonzept soll die Erfüllung der Kostendeckung sowie eine verursachergerechte Veranlagung zum Ziel haben.

Die ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten für das Jahr 2008 betragen 358.165 €

Im Haushaltsjahr 2008 wird es bei allen Bestattungsformen Gebührensenkungen geben.

Ursächlich hierfür sind zum einen die gesunkenen ansatzfähigen Kosten.

Diese kommen aufgrund von niedrigeren Reinigungs- und Energiekosten zustande sowie durch Einsparungen bei den Baubetriebshofleistungen.

Der Anteil des Gebührenzahlers für die Gestaltung und Pflege der Kommunalfriedhöfe erhöht sich allerdings um 8 %. Dieses resultiert aus dem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt den „Öffentlichen Anteil“ an Grünanlagen auf den Kommunalfriedhöfen von 18 % auf 10 % zu reduzieren. Die um den Grünpflegeanteil erhöhten ansatzfähigen Kosten können aber durch vorgenannte Einsparungen weitestgehend kompensiert werden.

Eine weitere Ursache für die Reduzierung der Gebührensätze ist die gestiegene Anzahl der Bestattungsfälle.

Somit wurden letztendlich die geringeren ansatzfähigen Kosten auf eine höhere Bestattungsanzahl verteilt und wirken sich zwangsläufig senkend auf die Gebühren der verschiedenen Bestattungsarten aus.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-entfällt-

Anlagen:

- 4. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen
- Gebührenkalkulation 2008